



Dr.Nr.

TUA

am 21.07.22

öffentlich

Datum: 06.07.22

Amt: Stadtbauamt

Verfasser: Sabine Sartena

Anlage: Planunterlagen

Mitteilung

11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Stockach Gewerbebaufläche „Erweiterung Himmelreich IV“, Gemarkung Hindelwangen Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Stockach hat in öffentlicher Sitzung am 10.05.2021 beschlossen, den Flächennutzungsplan (FNP) für den Bereich Gewerbefläche „Erweiterung Himmelreich IV“ zu ändern. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit 01.07. bis einschließlich 06.08.21 durchgeführt. Die Stadt Engen und die VVG Engen wurden gehört und haben in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 13.07.21 berichtet. Die Stadt Stockach hat anhand anzusiedelnder Betriebe den zusätzlichen Flächenbedarf nachgewiesen und so wurden keine Anregungen zur 11.Änderung des FNP der VVG Stockach „Gewerbebaufläche Himmelreich IV“ Gemarkung Hindelwangen vorgetragen.

Aufgrund Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung von Seiten Behörden und der Öffentlichkeit musste eine Verkleinerung der Fläche der geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes „Himmelreich“ auf ca. 3,0 ha im Vergleich zur ursprünglichen Planung mit ca.6,0 ha vorgenommen und ein Flächenaustausch zur Kompensation des Eingriffs in den Regionalen Grünzug verankert werden.

Über diese Änderung wurde die Stadt Engen und die VVG Engen mit Schreiben vom 28.06.22 informiert und als angrenzende VVG um Stellungnahme gebeten.

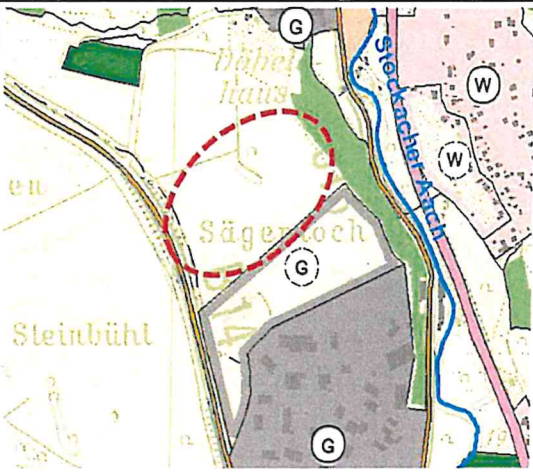
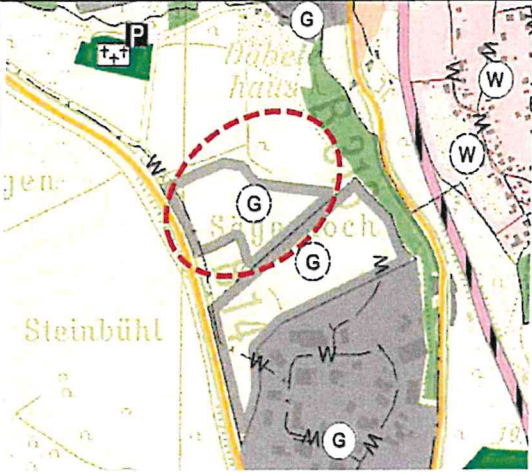
Das Vorhabengebiet liegt westlich des Stadtteils Bleiche und nördlich von Hindelwangen. Westlich des Vorhabengebiets verläuft die Tuttlinger Straße (B 14), östlich die Meßkircher Straße.

Für die Stadt Stockach besteht durch Anfragen von ortsansässigen Betrieben ein Bedarf von ca. 15 ha zur Erweiterung und Neuansiedlung. Aus diesem Grund soll die Gewerbefläche „Himmelreich IV“ neu aufgenommen werden. Da die Fläche in einem Regionalen Grünzug liegt wird ein Zielabweichungsverfahren durchgeführt. Die 11.Änderung des Flächennutzungsplanes kann erst nach positivem Bescheid des Zielabweichungsverfahrens genehmigt werden.

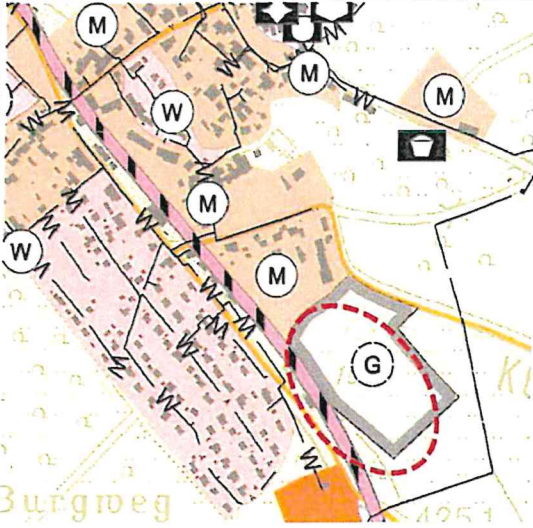
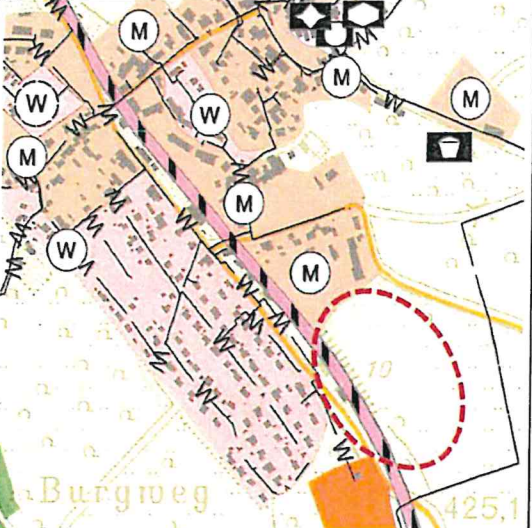
Die anzusiedelnden Firmen sind benannt, der zusätzliche Bedarf wurde nachgewiesen. Die Fläche wird um ca. 3,0 ha verkleinert. Da die neu auszuweisende Fläche im Regionalen Grünzug liegt wird die Fläche Heiligenbrunn in Wahlwies mit einer Größe von ca. 3,4 ha zum Ausgleich herausgenommen und neu als landwirtschaftliche Fläche im FNP ausgewiesen.

11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 VVG Stockach

1. Neuaufnahme Gewerbefläche „Erweiterung Himmelreich IV“ Gemarkung Hindelwangen mit Gewerbefläche von ca. 3,0 ha

2.1 Vorbereitende Bauleitplanung - Flächennutzungsplan	
Rechtswirksamer FNP 2010 inkl. 6 Änderung Ausgewiesen als landwirtschaftliche Fläche	FNP 2035 – Ziel und Zweck der Planung Ausweisung als geplante gewerbliche Baufläche
 Ausschnitt FNP 2010 VVG Stockach, o. M.	 Ausschnitt FNP 2010 VVG Stockach, o. M. (Entwurf)

2. Herausnahme Gewerbefläche „Heiligenbrunn“ Gemarkung Wahlwies mit einer Fläche von ca. 3,4 ha

 Ausschnitt FNP 2010 VVG Stockach, o. M.	 Ausschnitt FNP 2010 VVG Stockach, o. M. (Entwurf)
--	---